

Vita Classic – Deckungsgrad und Wertschwankungsreserve

Dieses Merkblatt erklärt die Begriffe «Deckungsgrad» und «Wertschwankungsreserve».

Was bedeutet der Begriff «Deckungsgrad»?

Der Deckungsgrad ist eine Kennzahl, die das Vorsorgevermögen ins Verhältnis zu den Verpflichtungen setzt. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, wird von einer Unterdeckung gesprochen. Liegt er über 100%, so handelt es sich um eine Überdeckung.

Ein Deckungsgrad von genau 100% bedeutet folglich, dass eine Vorsorgeeinrichtung sämtlichen Verpflichtungen vollständig nachkommen kann. Der Fall, dass sämtliche Vorsorgeleistungen gleichzeitig fällig werden, kommt in der Praxis sehr selten vor.

Als teilautonome Sammelstiftung und Gemeinschaftseinrichtung verwaltet die Sammelstiftung Vita die Vorsorgegelder der versicherten Personen in eigener Verantwortung. Ziel der breit diversifizierten Anlagestrategie ist, die kurzfristigen Schwankungen an den Kapitalmärkten abzufedern. Die Anlagestrategie wird im Hinblick auf das Rendite-Risiko-Profil der Stiftung laufend überprüft und wenn nötig angepasst.

Den aktuellen Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita finden Sie unter → www.vita.ch.

Was wird unter dem Begriff «Wertschwankungsreserve» verstanden?

Sobald der Deckungsgrad über 100% liegt, werden Wertschwankungsreserven gebildet. Mit diesen werden Wertverluste ausgeglichen, die sich aufgrund einer ungünstigen Entwicklung an den Kapitalmärkten ergeben.

Die Höhe der notwendigen Wertschwankungsreserven der Sammelstiftung Vita wurde basierend auf einer fundierten Analyse der möglichen Schwankungsbreite des Anlagevermögens festgelegt. Die angestrebte Höhe beträgt 14% des Vermögens. Somit liegt der Zieldeckungsgrad unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve bei 114%.

Was geschieht bei einer Unterdeckung?

Eine vorübergehende Unterdeckung stellt keinerlei Gefahr für die Vorsorgeleistungen dar. Trotzdem hat die Sammelstiftung Vita entsprechend dem Grad der Unterdeckung innert angemessener Frist Massnahmen zur Sanierung zu beschliessen.

Die Sammelstiftung Vita sieht zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichtes folgende Massnahmen vor:

- Regelmässige Überprüfung der Anlagestrategie
- Verzicht auf überobligatorische Verzinsung
- Einführung von zeitlichen und betragsmässigen Einschränkungen bei der Auszahlung des Vorbezugs für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- Erhebung von Zusatzbeiträgen bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Unterschreitung des BVG-Mindestzinssatzes während der Dauer der Unterdeckung, maximal während fünf Jahren, um höchstens 0,5%

Was eine Unterdeckung für Sie als versicherte Person bedeuten würde:

- Bei einem Dienstaustritt
Verlässt eine versicherte Person ein Unternehmen, das bei einer Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung angeschlossen ist, so werden 100% der entsprechenden Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Eine Unterdeckung hat somit keinerlei Auswirkung auf einen Austritt.
- Bei einer Pensionierung
Eine Unterdeckung hat keinerlei Auswirkungen auf die Altersleistung einer anstehenden Pensionierung.
- Bei einer laufenden Alters- oder Partnerrente
Eine Unterdeckung hat keine Auswirkungen auf die laufenden Alters- und Partnerrenten.
- Bei Vertragskündigung durch das Unternehmen
Kündigt ein Arbeitgeber den Anschlussvertrag im Zeitpunkt einer Unterdeckung, so werden die Freizügigkeitsleistungen um einen Anteil an der Unterdeckung gekürzt. Keine Kürzung erfolgt im Bereich des BVG-Obligatoriums.
- Bei einer erheblichen Verminderung des Personalbestandes oder Restrukturierung des Unternehmens
Mehr dazu im Merkblatt «Teilliquidation».

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt dient zu Ihrer Information. Massgebend sind die aktuellen Reglemente der Sammelstiftung Vita, namentlich das Vorsorgereglement, das Anlagereglement und das Teilliquidationsreglement. Ferner sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, des Freizügigkeitsgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen zu beachten. Der Unterdeckungsabzug bei einer Vertragskündigung ist im Anschlussvertrag geregelt.

Die aktuellen Reglemente der Sammelstiftung Vita finden Sie auf → www.vita.ch im Downloadbereich.

Haben Sie Fragen?

Als angeschlossene Firma

Für weitere Auskünfte zum Thema «Deckungsgrad und Wertschwankungsreserve» steht Ihnen die oder der für Ihren Vertrag zuständige Sachbearbeitende gerne zur Verfügung.

Als versicherte Person

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns auf → www.vita.ch

